

14.12.2011 in Karlsruhe

TOP 3 Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage und die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Anlass

Das Landratsamt Rastatt hat den Regionalverband Mittlerer Oberrhein als Träger öffentlicher Belange mit Nachricht vom 18.10.2011 am Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt beteiligt. Die Stellungnahme wurde von der Verwaltung am 2.11.2011 abgegeben.

2. Sachstand

Der Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Planfeststellung für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt bei der Wasserbehörde des Landratsamtes Rastatt beantragt. Das Projekt erstreckt sich vor allem über das Gemarkungsgebiet von Rastatt. Im nördlichen Teil werden im vergleichsweise geringen Umfang Flächen der Gemarkung Steinmauern beansprucht. Ziel des Projektes ist die wesentliche Verbesserung des Hochwasserschutzes für das Stadtgebiet von Rastatt, die Herstellung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen sowie die Optimierung von Habitaten für die Arten der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie.

Bislang war man davon ausgegangen, dass durch die beidseitigen Deiche ein 50-jährlicher Hochwasserschutz (HQ50) für die Stadt Rastatt besteht. Nach DIN 19712 muss bei einem 50-jährlichen Bemessungswasserstand noch ein Freibord von 50 cm vorhanden sein. Neuere Messungen und Wasserspiegellagenberechnungen haben jedoch ergeben, dass in einigen Abschnitten dieser Freibord nicht eingehalten und damit bereichsweise der Schutz gegen ein HQ50 nicht vorhanden ist. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erarbeitung von Hochwassergefahrenkarten deutlich, dass bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis (HQ100) die Hochwasserdeiche an mehreren Stellen überströmt und dadurch große Flächen der Stadt mit sehr hohem Schadenspotential überflutet werden.

Die Murg ist Teil des FFH-Gebiets „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Bei der Erarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet wurden an der Murg Defizite identifiziert, die Folgen der Ausdeichung und des damit verbundenen Abschneidens der bisherigen Aue von Hochwässern sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Strukturarmut des Fließgewässers sowie um den weitgehenden Verlust morphodynamischer Prozesse (z.B. fehlende wechselnde Wassertiefen und unterschiedliche Fließge-

schwindigkeiten). Zu einer Behebung dieser Defizite sind ökologische Aufwertungsmaßnahmen als bauliche Managementmaßnahmen erforderlich.

Durch die umfangreichen Deichrückverlegungen (siehe Anlage 1), in Kombination mit den geplanten Vorlandabgrabungen im Bereich der Stadt können die Wasserspiegellagen beim Bemessungshochwasser HQ100 soweit abgesenkt werden, dass zur Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes mit einem einheitlichen Freibord von 50 cm im Stadtbereich von Rastatt später nur noch auf wenigen Abschnitten ergänzende uferbegleitende Maßnahmen mit einer geringen Höhe erforderlich sind.

Innerhalb der geplanten Deichrückverlegungen kommt es sowohl bei extremen Murg-hochwassern als auch bei einem großen Rheinhochwasser zu Überflutungen mit einer Wassertiefe von bis zu 3 m. Hierdurch wird aufgrund der größeren Überflutungsbereiche (ca. 57 ha) die Infiltration von der Murg in das Grundwasser erhöht. Das wiederum führt dann zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels im Umfeld der Deichrückverlegungen. Diese können durch Drainageleitungen verhindert werden.

Die Deichrückverlegungen und die damit verbundene Reaktivierung von Überflutungsflächen ermöglichen die Schaffung hochwertiger FFH-Waldlebensraumtypen.

3. Position

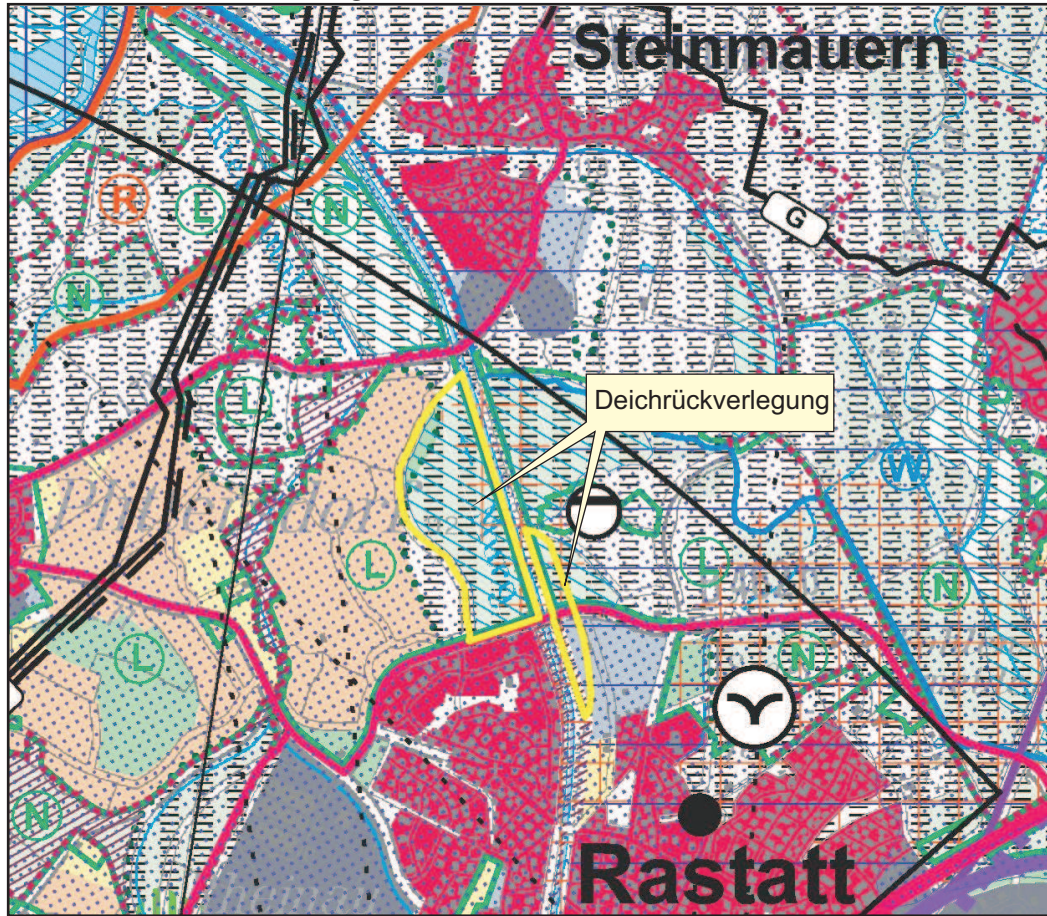
Im Regionalplan sind die Deichrückverlegungen bereits überwiegend als Schutzbedürftiger Bereich für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt. Mit den geplanten Maßnahmen wird dieser regionalplanerischen Zielsetzung entsprochen. Darüber hinaus sind die sonstigen regionalplanerischen Festlegungen mit der vorliegenden Planung vereinbar. Im östlichen Bereich der Maßnahme ist ein regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterungen betroffen. Die Stadt Rastatt wird die dortigen geplanten Wohnbauflächen zurücknehmen. Welche Flächen als Ersatz hierfür herangezogen werden sollen, ist derzeit noch Gegenstand von Vorüberlegungen. Die Stadt Rastatt hat zugesichert, sich hierzu frühzeitig mit dem Regionalverband abzustimmen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist in Anlage 2 beigefügt.

- Der Verbandsdirektor -

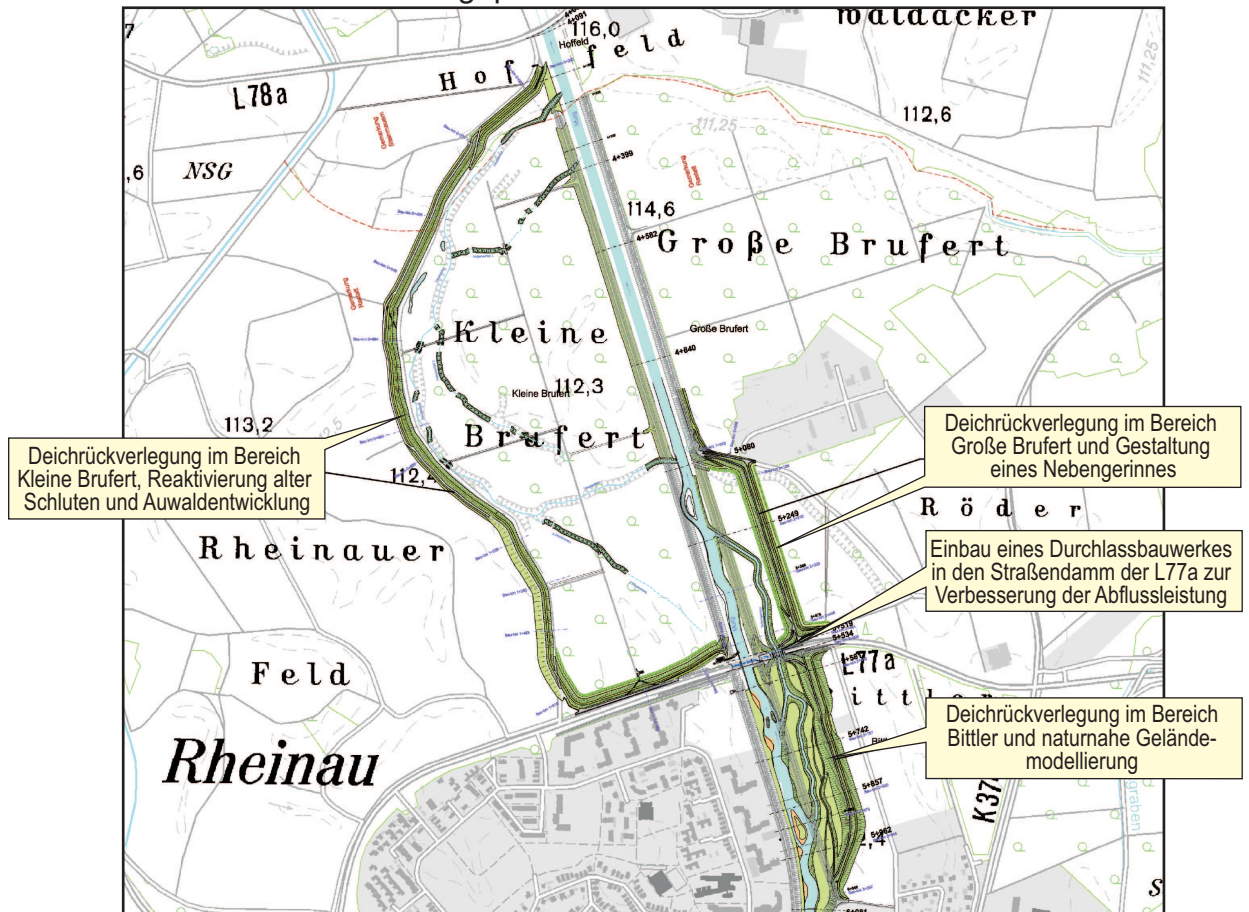
Hochwasserschutz - und Ökologieprojekt Murg Rastatt

Anlage 1
zu Vorlage Nr. 75/VIII
an den PA

Ausschnitt Raumnutzungskarte



Ausschnitt Übersichtslageplan



Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1

Planfeststellungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt

Stellungnahme:

Ziel des Projektes ist die Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes im Stadtgebiet von Rastatt, die Herstellung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen sowie die Optimierung von Habitaten für die Arten der FFH- und Wasserrahmenrichtlinie. Die Murg ist Teil des FFH-Gebietes „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“. Wesentliche Bausteine des Vorhabens sind die Vorlandabsenkung und Renaturierung der Murg im Stadtgebiet von Rastatt sowie die Deichrückverlegungen unterhalb von Rastatt.

Durch die Deichrückverlegungen und den damit verbundenen weitläufigen Gewässeraufweitungen werden an der Murg insgesamt ca. 57 ha Auwaldflächen reaktiviert und neu geschaffen. In diesem Bereich entstehen FFH-Lebensraumtypen wie z.B. Weichholzauenwald, Hartholzauenwald und Eichen-Hainbuchenwald. Die naturnahen Umgestaltung der Murg selbst und die Anlage naturnaher Seitengerinne fördern die Entwicklung von weiteren FFH-Lebensraumtypen und von Lebensräumen der FFH-Arten.

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 ist die Murg von der Badener Brücke bis zu Konrad-Adenauer Brücke als Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Die Schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege sind zu sichern und gemäß den natürlichen Gegebenheiten ihrer Standorte nachhaltig zu entwickeln.

Unterhalb der Konrad-Adenauer-Brücke sind die geplanten Flutungsflächen der Murg im Regionalplan als Regionaler Grünzug und als Schutzbedürftiger Bereich für den vorbeugenden Hochwasserschutz festgelegt. Regionale Grünzüge sind als großflächige, zusammenhängende Teile der freien Landschaft für ökologische Funktionen oder für Freiraumnutzungen einschließlich der Erholung zu erhalten. Die Schutzbedürftigen Bereiche für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind für natürliche Überflutungen und die Retention von Hochwässern sowie für Maßnahmen der Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung zu sichern.

Im Nordwesten der Gemarkung Brufert verläuft der Deich auf einer Länge von ca. 700 m in einem Schutzbedürftigen Bereich für die Landwirtschaft Stufe I (beanspruchte Fläche ca. 2 ha). Östlich dieses Deichabschnittes ist ein Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft festgelegt. Die Inanspruchnahme der Schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft der Stufe I sowie der Schutzbedürftigen Bereiche für die Forstwirtschaft für Vorhaben, die aufgrund besonderer Standortanforderungen nur außerhalb des Siedlungsbestandes errichtet werden können, ist in begründeten Fällen möglich, wenn keine Alternativen mit geringerer Belastung der Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft zur Verfügung stehen.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen des Schutzbedürftigen Bereichs für den vorbeugenden Hochwasserschutz, des Regionalen Grünzugs und des

Schutzbedürftigen Bereichs für Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bereich der Deichverlegung Kleine Brufert wird ein Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft Stufe I in Anspruch genommen. Dagegen verläuft der Deich der in der Umweltverträglichkeitsstudie geprüften Variante 1 weitgehend im Wald und nimmt in einem geringeren Umfang landwirtschaftliche Flächen in Anspruch. Diese Variante wiederum befindet sich in einem Schutzbedürftigen Bereich für die Forstwirtschaft. Darüber hinaus wäre sie mit dem Verlust einer Murgschlute (Waldbiotop und Amphibienlaichgewässer) verbunden. Die Vorzugsvariante sowie die Variante 1 der Umweltverträglichkeitsstudie sind hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials mit den regionalplanerischen Festlegungen als gleichartig zu bewerten. Allerdings spricht für einen Verlauf des Deiches außerhalb des Waldes, dass ein um ca. 4,7 ha größerer Rückhalteraum gewonnen werden kann und eine Murgschlute erhalten werden kann. Wir stimmen der Vorzugsvariante zu und begrüßen die Aufwertung, die der Bereich durch die Umsetzung der Maßnahme erfahren wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich der südlich der Konrad-Adenauer-Brücke gelegene Bereich der Deichrückverlegung in einem regionalplanerisch abgestimmten Bereich für Siedlungserweiterung befindet. Dieser Bereich entspricht einer im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Rastatt enthaltenen geplanten Wohnbaufläche. Nach unseren Informationen wird die Stadt ihren Flächennutzungsplan an die vorliegende Planung anpassen.